

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tim C. Werner

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das AGG in der anwaltlichen Praxis

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 6 Stunden

RVG Spezial - Tipps

Zorn-Seminare, Gernsbach; 4 Stunden

Rechtspflichten und Risiken im elektronischen Geschäftsverkehr

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 7 Stunden 30 Minuten

Vermeidung von Haftungsfallen durch professionelles Kanzleimanagement

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde 30 Minuten

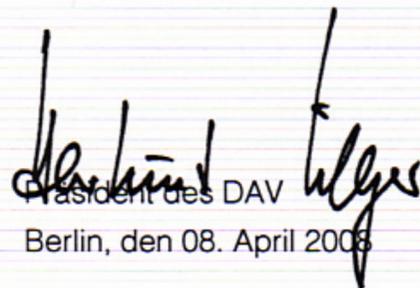
Neueste Rechtsprechung zum RVG

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde 30 Minuten

Das medizinische Gutachten in der sozialrechtlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 08. April 2008

